

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Bundeskanzleramtes

Geschäftszahl: 2020-0.227.713

Informationsschreiben

Corona-Virus – Schutzmasken und Abstand im Büroalltag

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Seit 16. März 2020 erbringen viele Kolleginnen und Kollegen ihre Dienstleistung bis auf Weiteres in ungewohnter Weise von zuhause aus. Für Manche und insbesondere für das nominierte Schlüsselpersonal ist es dennoch fallweise unumgänglich, auch physisch im Bundeskanzleramt anwesend zu sein. Es ist daher besonders wichtig, in den Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes einige Verhaltensregeln einzuhalten, um unser aller Gesundheit bestmöglich zu schützen und das Ansteckungsrisiko weitestgehend zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund gelten an den Dienststellen des Bundeskanzleramtes ab sofort folgende Hygienevorschriften:

1. Abstand halten!

Die wohl wichtigste Maßnahme im Kampf gegen das Corona-Virus lautet: Abstand halten! Wir ersuchen Sie daher nachdrücklich, ausnahmslos in allen (!) räumlichen Bereichen des Bundeskanzleramtes zu Ihren Kolleginnen und Kollegen und anderen Personen einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten! Diese Abstandsregel gilt also nicht nur in den Eingangsbereichen, Stiegenhäusern oder Gängen, sondern selbstverständlich auch in Vorzimmern, Büros, Besprechungs- und Aufenthaltsräumen sowie auch in Sanitärräumen. Auch wenn es nicht immer leicht und vielleicht auch etwas ungewohnt ist, anderen nicht zu nahe zu kommen, kann so die Infektionskette unterbrochen werden – nehmen Sie diese Maßnahmen daher bitte unbedingt ernst und machen Sie auch bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im unmittelbaren Umfeld keine Ausnahmen!

2. Schutzmasken als Teil des Büroalltags

Ob beim Einkauf im Supermarkt, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf der Straße – der meist hellblaue Mund-Nasen-Schutz ist mittlerweile zum festen Bestandteil unseres Alltags geworden und soll dies nunmehr auch, wo es sinnvoll ist, im Büroalltag sein.

Um das Erfordernis solcher Masken möglichst gering zu halten, ist in diesem Zusammenhang zunächst einmal mehr darauf hinzuweisen, dass Veranstaltungen, Präsenz-Schulungen und ähnliche Zusammenkünfte mehrerer Personen derzeit gänzlich zu unterbleiben haben. Für Besprechungen und Parteienverkehr gilt, dass diese auf ein absolut erforderliches Mindestmaß zu beschränken sind.

Sollten Besprechungen oder Zusammenkünfte derzeit nichtsdestotrotz dienstlich unbedingt erforderlich sein und nicht telefonisch oder online durchgeführt werden können, so ist dabei ab 14. April 2020 von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auch all jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unvermeidbar regelmäßigen oder häufigen Kontakt zu anderen (amtsfremden) Personen haben und/oder viel im Haus unterwegs sind, haben ab diesem Zeitpunkt ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden. Für amtsfremde Personen gilt die Tragepflicht generell uneingeschränkt.

Darüber hinaus können diese Masken selbstverständlich auch in Büros oder anderen Räumen und insbesondere dann getragen werden, wenn mehrere Personen auf engerem Raum (z.B. im Lift oder am Gang) zusammenkommen.

Die Verteilung der Masken wird von Ihren Sektionsleiterinnen und Sektionsleitern veranlasst und wir dürfen Sie höflich bitten, sparsam und bedacht damit umzugehen. Natürlich können Sie auch gerne eigene Masken verwenden – Ihrer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

Wichtig: Ganz besonders wichtig ist, dass das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen die Abstandsregel keinesfalls und niemals ablösen kann! Mit oder ohne Maske gilt daher ausnahmslos: Halten Sie zu anderen mindestens einen Meter Abstand ein!

3. Händewaschen und Niesetikette, Lüften und Desinfizieren!

Selbstverständlich gelten die Empfehlungen, sich mehrmals am Tag die Hände zu waschen und beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch (nicht mit den Händen) zu bedecken, uneingeschränkt auch weiterhin.

Darüber hinaus werden Sie angehalten, Räume regelmäßig und ausgiebig zu lüften und Büroflächen (Schreibtisch, Tatstatur, Türklinken etc.) nach Möglichkeit immer wieder zu desinfizieren.

Wenn wir die aufgezeigten Hygienemaßnahmen einhalten, nehmen wir nicht nur Rücksicht auf andere, sondern schützen auch uns selbst – ganz nach dem Zugang der Bundesregierung „Schau auf dich, schau auf mich“. Vielen Dank dafür!

Für allfällige weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung I/2 gerne zur Verfügung!

Wien, am 8. April 2020

Für den Bundeskanzler:

BRÜNNER

Elektronisch gefertigt

